

„DES VERGESSENS ERINNERN“

Statement Frank Sommer

(Aschaffener Stolpersteininitiative)

Am Tag des Gedenkens an das November-Pogrom
9. November 2020 Wolfsthalplatz Aschaffenburg

<Anrede!>

Die Erinnerung an die in der der Nazi-Zeit von Deutschland begangenen Verbrechen, vor allem an die Ermordung der deutschen und europäischen Juden, gehört für uns und hoffentlich auch für die uns folgenden Generationen zur Staatsraison.

Mein Vorredner hat die schrecklichen Geschehnisse dieser Zeit hier in unserer Stadt und hier auf diesem Platz bis zum Tag der Befreiung am 8. Mai 1945 geschildert.

Dieser Tag wird häufig auch als „die Stunde Null“, als „Schlussstrich“ unter eine der schrecklichsten Epochen der deutschen Geschichte gesehen.

Ich glaube das nicht!

Das kann schon deshalb nicht stimmen, weil Geschichte nur als ein dynamischer Prozess begriffen werden kann. Und der kennt kein Anhalten der Zeit oder ein Zurückschalten der Uhr auf eine Stunde Null.

Das lässt sich gut am Beispiel des Lebenslaufs des Walter Roemer demonstrieren, der 1920 am Gymnasium in Aschaffenburg seine Abiturprüfung ablegte. Ein Studium der Rechtswissenschaften schloss sich an. Walter Roemer war ein intelligenter, anpassungsfähiger und ehrgeiziger Mann, der schnell Karriere in der Gerichtsbarkeit machte. Nach der Machtergreifung der Nazis lernte er rasch und erfolgreich, das Recht zu beugen und zu verdrehen, wie es von ihm verlangt und erwartet wurde. So stieg der „Ascheberscher Bub“ Walter Roemer schon bald zum Ersten Staatsanwalt beim Landgericht München und Leiter der Vollstreckungsabteilung auf. 1943 finden

wir seine schwungvolle Unterschrift unter den Hinrichtungsbefehlen für die Mitglieder der „Weißen Rose“, Sophie Scholl, Hans Scholl und Christoph Probst.

Am 8. Mai war der Krieg zu Ende, aber die Karriere musste ja weiter gehen! Schon Ende 1945, das Blut am Fallbeil in der Justizvollzugsanstalt München-Stadelheim war noch nicht richtig trocken, da wurden die Dienste des Walter Roemer im Bayerischen Ministerium der Justiz benötigt. Und drei Jahre später holte ihn die Adenauer-Regierung bzw. der damalige Justizminister Thomas Dehler ins Bundesjustizministerium nach Bonn, wo er sogleich eine leitende Position in der Staatsrechts-Abteilung einnahm.

Damit stand Roemer beileibe nicht alleine da. In den 40er, 50er und 60 Jahren wurde die Mehrzahl der leitenden Beamtenpositionen im Bundesjustizministerium, aber auch in anderen Ministerien und Bundesverwaltungen von zum Teil schwer belasteten früheren Beamten des NS-Staates besetzt. Mehr als die Hälfte von ihnen waren Mitglieder der NSDAP, der SA und der SS. Selbst der Bundesgerichtshof war in seiner großen Mehrheit mit NS-belasteten Richtern besetzt. Sie drückten der Gesetzgebung und der Rechtsprechung der jungen deutschen Nachkriegsdemokratie ihren unheilvollen Stempel auf.

Gesetzesreformen und die Tilgung von Bestimmungen, die noch den braunen Ungeist der Nazizeit atmeten, wurden erfolgreich verhindert. Stattdessen wurden Vorhaben wie die unseligen Notstandsgesetze, das Verbot der KPD, Berufsverbote für Kommunisten und vieles andere mehr ins Werk gesetzt. Fast wäre auch die Wiedereinführung der Todesstrafe gelungen, für die sich die braunen Seilschaften nachdrücklich einsetzten.

Ein besonders dreistes Bubenstück gelang den „alten Kameraden“, als sie klammheimlich, durch einen Trick, die Verjährung von in der Nazizeit begangenen Verbrechen erwirkten. Sie verstecken einen entsprechenden Passus in einem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der Änderung der Straßenverkehrsordnung. Als das Bubenstück entdeckt wurde, war es zu spät, das Gesetz bereits verabschiedet. Die Folge war, dass fast alle Fälle von Mordbeihilfe während der NS-Diktatur für verjährt erklärt werden mussten.

Die dem Bundesjustizministerium unterstehende Zentrale Rechtsstelle warnte untergetauchte Kriegsverbrecher vor drohender Verhaftung und verhinderte nach Kräften ihre Strafverfolgung. Konkret: Das oberste Organ der Rechtspflege, das BMJ, boykotierte die Rechtssprechung und die Verfolgung schwerer und schwerster Verbrechen einschließlich Mord und Massenmord!

Der als Leuchtturm in schwärzester Zeit wirkende hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer wusste sehr gut, warum er nicht die **deutschen** Behörden informierte, als er 1960 den in Argentinien untergetauchten Massenmörder Eichmann aufgespürt hatte!

Max Güde, der frühere Generalsbundesanwalt und spätere CDU-Bundestagsabgeordnete resümierte 1961 bitter: „Die heutige politische Justiz judiziert aus dem gleichen **gebrochenen Rückgrat heraus**, aus dem das Sondergerichtswesen Hitlers zu erklären ist.“

Und der Schriftsteller und Holocaustüberlebende Ralph Giordano erkannte in dieser Art der „Vergangenheitsbewältigung“ Nachkriegsdeutschlands die „**Zweite deutsche Schuld**“.

Ich denke, es ist hoch an der Zeit, den Begriff der „Erinnerungskultur“ weiter zu fassen. Man kann es nicht oft genug betonen: Lehren können und müssen gezogen werden aus den Geschehnissen der Jahre 1933 bis 1945.

Aber eben auch aus dem Versagen von Gesellschaft und Politik in den Jahren des Aufbaus der Bundesrepublik, der weitgehend den Tätern und Mittätern des NS-Regimes überlassen wurde und in dem das große Schweigen über die eigene Rolle dabei als Tugend galt.

Gerechtigkeit wurde nicht geübt. Die Masse der Täter, Mittäter und Mitläufer blieb unbehelligt und setzte ihre Karrieren fort. So wurde die Saat gelegt, die seitdem immer wieder aufging: In einer „Sozialistischen Reichspartei“ des Majors Remer zum Beispiel, oder danach in der rechtsextremen NPD und heute wieder in der AfD und in mörderisch agierenden braunen Untergrund-Netzwerken.

So möchte ich dafür plädieren, dass wir uns nicht nur der schweren Last des nationalsozialistischen Erbes stellen, sondern auch der folgensweren Periode des kollektiven Verdrängens und Verschweigens, die ihr folgte.

<Anrede!>

Erinnern wir uns des Vergessens!